



Charta der Kampfrichter und Mitglieder der Kampfrichterkommission

Jeder Kampfrichter muss seine Aufgaben und Verantwortungen kennen:

- Die Kampfrichter müssen das Technische Regulativ kennen und umsetzen können.
- Die Kampfrichter sind bei einem Schwingfest gleich wichtig wie die Schwinger. Ohne Kampfrichter kein Schwingfest!
- Der Kampfrichter muss sich anstrengen um gute Beziehungen mit den Schwingern zu erhalten.
- Der Kampfrichter muss ebenfalls ein Gespräch mit dem Publikum während seiner Arbeit vermeiden. Im Weiteren darf kein Film die Entscheidung des Kampfrichters beeinflussen. Während dem Tag, darf der Kampfrichter keinen Film ansehen.
- Der Kampfrichter muss den ganzen Tag aufmerksam bleiben, da ein Fehler auf einem Notenblatt immer schlecht durch den Schwinger aufgenommen wird.
- Im Falle eines Kampfrichterfehlers oder eines anderen Problems, kann der Kampfrichter sich mit nachfolgenden Personen in Verbindung setzen:
 - seinen Kampfrichterkollegen;
 - den Mitgliedern der Kampfrichterkommission, welche den ganzen Tag präsent sind;
 - mit dem Einteilungspräsidenten.
- Ein Kampfrichter, welcher sich müde oder krank fühlt muss dies dem Verantwortlichen der Kampfrichterkommission melden, damit eine Lösung gefunden werden kann.
- Die Kampfrichter bilden nur eine einzige Gruppe im SWSV, sie müssen sich gegenseitig unterstützen.
- Der Kampfrichter muss sich während seiner Arbeit unparteiisch verhalten. Alle Schwinger werden gleich behandelt.
- Das Kampfrichterteam muss keine Veränderungen von ihnen einmal getroffene Entscheidungen akzeptieren.

Während der Planung der Schwingfeste werden 1 bis 2 Kampfrichter zusätzlich vorgesehen um eventuell einen abwesenden oder kranken Kampfrichter zu ersetzen. Die zusätzlichen Kampfrichter können auf Anfrage der Kampfrichterkommission als Platzchef eingesetzt werden.

Während der Kampfrichtersitzung am Morgen des Schwingfestes werden die Platzchefs bestimmt und diese können anfragen als Kampfrichter ab Mitte des Tages eingesetzt zu werden.

Die Funktion als Kampfrichter oder als Platzchef ist gleichwertig. Gemäss den Kantonalverbänden oder des SWSV können diese beiden Funktionen zur Ehrenmitgliedschaft führen.

Ein Kampfrichter, welcher zu einem Schwingfest eingeladen wurde, er aber nicht teilnehmen kann, muss den kantonalen Kampfrichterverantwortlichen und das Sekretariat der Kampfrichterkommission informieren, damit er ersetzt wird.

Der Entschädigungsbeitrag der Kampfrichter richtet sich nach dem gültigen Reglement. Dieser Betrag steht den Kampfrichtern zu und ist obligatorisch. Er kann ihn keinem Fall mit einer Naturalgabe verringert werden. Einige Klubs offerieren zusätzlich ein Geschenk, damit handeln sie nach eigenem Gutdünken.

Gemäss der Einklassierung der Kampfrichter oder seinen Ambitionen muss der Kampfrichter die Anzahl Einsätze bei den verschiedenen Schwingfesten respektieren, die um sein gewünschtes Niveau zu erreichen.

Die Kampfrichterkommission gibt nachfolgende Empfehlungen:

(Wenn ein Kampfrichter diesen Empfehlungen nicht entspricht, kann dieser nicht in die nachfolgende Kategorie aufsteigen)

Kampfrichter der Kategorie 1: Einsätze bei Regionalschwingfesten im SWSV

- Praktischer und theoretischer Kurs obligatorisch;
- Kurs «neuer Kampfrichter» obligatorisch für das erste Jahr;
- Kampfrichtereinsätze von Minimum 3 Schwingfesten während des Jahres damit auf Empfehlung der Kampfrichterkommission ein Aufstieg in die Kategorie 2 erfolgen kann;
- Der erste Kampfrichtereinsatz wird in Gegenwart eines Mitgliedes der Kampfrichterkommission erfolgen, damit dem «Handwerk» des Kampfrichters die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Kampfrichter der Kategorie 2: Einsätze bei Regional- und Kantonschwingfesten im SWSV

- Praktischer und theoretischer Kurs obligatorisch;
- Praktizierter Einsatz von einem Jahr in der Kategorie 1;
- Kampfrichtereinsätze von Minimum 7 Schwingfesten während des Jahres damit auf Empfehlung der Kampfrichterkommission ein Aufstieg in die Kategorie 3 erfolgen kann.

Kampfrichter der Kategorie 3: Einsätze bei Regional- und Kantonschwingfesten sowie Südwestschweizerischen Verbandsschwingfesten

- Praktischer und theoretischer Kurs obligatorisch;
- Praktizierter Einsatz von einem Jahr in der Kategorie 2;
- Kampfrichtereinsätze von Minimum 9 Schwingfesten während des Jahres damit auf Empfehlung der Kampfrichterkommission ein Aufstieg in die Kategorie 4 erfolgen kann.

Kampfrichter der Kategorie 4: wird nur im Jahr des eidgenössischen Schwingfestes vergeben

- Praktischer und theoretischer Kurs obligatorisch;
- Kampfrichtereinsätze von Minimum 13 Schwingfesten während des Jahres.

Kleidung:

Die Kleidung der Kampfrichter setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein weisses Hemd mit dem Kampfrichterlogo;
- Eine dunkle Hose - persönlich (Arbeitshosen sind nicht gestattet);
- Eine Schirmmütze mit dem Kampfrichterlogo;
- Gute Schuhe (Typ Wanderschuhe) - persönlich.

Die Kampfrichter müssen im Minimum an einem Kurs im SWSV der Kategorie 1 teilnehmen, damit sie das Hemd sowie die Schirmmütze mit dem Kampfrichterlogo erhalten. Das erste Hemd wird vom SWSV offeriert, die nächsten gemäss den gültigen Reglementen der Kantonalverbände oder Schwingklubs.

Bewertung:

Die neutrale und objektive Bewertung der Kampfrichter muss im Minimum durch zwei Mitglieder der Kampfrichterkommission vorgenommen werden.

Die Bewertungen erfolgen während des Südwestschweizer Verbandsschwingfestes sowie den Kantonschwingfesten.

Die Kampfrichter werden, bevor die Bewertung beginnt, informiert. Sie erhalten während dem Tag jeweils eine Rückmeldung

Aufgaben der Mitglieder der Kampfrichterkommission:

Die Mitglieder der Kampfrichterkommission haben nachfolgende Aufgaben:

- Jedes Mitglied der Kampfrichterkommission muss sich nach dem vom SWSV genehmigten Pflichtenheft der Kampfrichterkommission richten;
- Die Mitglieder der Kampfrichterkommission können nicht bei Südwestschweizerischen Verbandsschwingfesten oder bei den Schwingfesten mit eidgenössischem Charakter als Kampfrichter eingesetzt werden. Sie können nicht Kampfrichter bewerten und selber auch Kampfrichter sein;
- Jedes Mitglied der Kampfrichterkommission wird angehalten gute Beziehungen mit allen Kampfrichtern zu unterhalten;
- Jedes Mitglied der Kampfrichterkommission verteidigt die Kampfrichter.

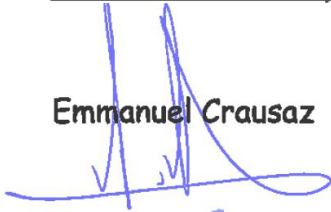
Estavayer-le-Lac, den 6. September 2017

Präsident der Kampfrichterkommission

Sekretärin der Kampfrichterkommission

Emmanuel Crausaz

Marielle Tissot




Präsident SWSV

Sekretärin SWSV



Dominique Werlen



Christine Lianza

Präsident FR Kantonalverband:

Emmanuel Crausaz

Präsident GE Kantonalverband:

Vincent Heiniger

Präsident JU Kantonalverband:

Grégory Del Torchio

Präsident NE Kantonalverband:

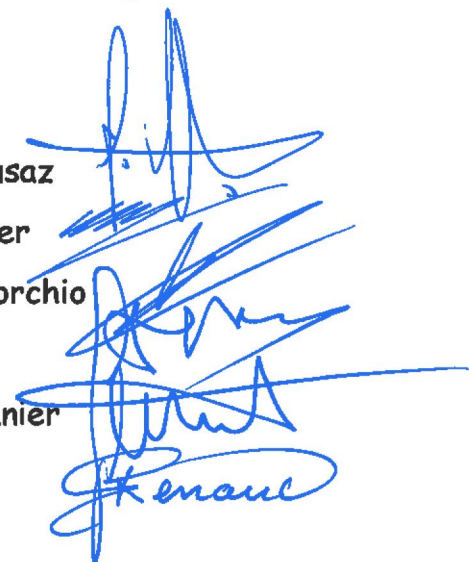
Patrick Blank

Präsident VS Kantonalverband:

Philippe Germanier

Präsident VD Kantonalverband:

Simon Renaud



Name des Kampfrichters:

Gelesen und genehmigt: den

Unterschrift: